



FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE

FÖRDERPROGRAMME 2022

**Unternehmerland Niederösterreich.
Qualität mit Zukunft.**

Mag. Florian Riess
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

- Niederösterreichischer Wirtschafts- und Tourismusfonds
Tel: +43 / 2742 / 9005 - 16119
post.wst3@noel.gv.at

Foto: Robert Herbst



FÖRDERPROGRAMME:

**FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE -
LAND NIEDERÖSTERREICH (NOE.GV.AT)**

ANTRAGSTELLUNG:

[HTTP://NOE.GV.AT/WIRTSCHAFT](http://noe.gv.at/wirtschaft)

FÖRDERPROGRAMME 2022 FÜR DIE NIEDERÖSTERREICHISCHEN UNTERNEHMEN



- **Regionale Schwerpunkte**
- **Impulsprogramme**
- **Finanzierungen**
- **Befristete Förderprogramme**

REGIONALE SCHWERPUNKTE



- *Investitionsförderung Qualität Gewerbe*
- *Investitionsförderung Qualität Tourismus*
- *Forschung, Entwicklung & Innovation –
Infrastrukturprojekte und Technologiezentren
(AGVO 56/26; DeM-Vo)*
- *Forschung & Technologieentwicklung Qualität
(AGVO 25/27/28/29; DeM-Vo)*
- *Umsetzung der Wirtschaftsstrategie*



INVESTITIONSFÖRDERUNG QUALITÄT GEWERBE

Was wird gefördert

Im Rahmen dieser Förderaktion werden Investitionen in Anlagegüter über einem Vorhabensvolumen von mindestens € 1.000.000,- durch einen Zuschuss unterstützt, wobei das Vorhaben entsprechende Qualitätskriterien erfüllen muss.

Wer bekommt die Förderung

Kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Förderung:

Zuschuss von maximal 5% der förderbaren Kosten, abhängig der Qualitätskriterien

Öko-Bonus idHv. zusätzlich 5% wenn neben den Qualitätskriterien entweder

- a. die Revitalisierung einer ehemals stillgelegten Betriebsstätte ohne zusätzliche Flächenversiegelung zum Inhalt hat und/ oder
- b. zu einer unmittelbaren, nachhaltigen Schaffung von mehr als 10 „Green Jobs“ (auf Basis Vollzeitäquivalent) im antragstellenden Unternehmen führt



INVESTITIONSFÖRDERUNG QUALITÄT TOURISMUS

Was wird gefördert

Im Rahmen dieser Förderaktion werden Investitionen in Anlagegüter über einem Vorhabensvolumen von mindestens € 1.000.000,- durch einen Zuschuss unterstützt, wobei das Vorhaben entsprechende Qualitätskriterien erfüllen muss.

Wer bekommt die Förderung

Kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die förderbaren Vorhabenskosten umfassen mindestens € 100.000,00.

Förderung:

Die Förderung wird als **Zuschuss** in Höhe von maximal 5 % (bzw. 10 %) abhängig von der Erfüllung der Qualitätskriterien bzw. der Anwendbarkeit des ÖKO-Bonus auf Basis der förderbaren Kosten vergeben
Ein **ÖKO-Bonus** wird in Höhe von 5% vergeben, wenn das Projekt die grundsätzlichen Qualitätskriterien erfüllt und die Revitalisierung einer stillgelegten Betriebsstätte bzw. eines sonstigen Objekts ohne zusätzliche Flächenversiegelung zum Inhalt hat.

FORSCHUNG, ENTWICKLUNG & INNOVATION – INFRASTRUKTURPROJEKTE UND TECHNOLOGIEZENTREN



Was wird gefördert

F&E-Infrastrukturen, die interessierten Nutzern zu **offenen, transparenten und diskriminierungsfreien** Bedingungen zur Verfügung stehen.

Förderung:

Zuschuss, abhängig vom wirtschaftlichen Nutzungsgrad und/oder Refinanzierungsgrad der Infrastruktur; die maximal zulässige Förderintensität darf nicht überschritten werden.

Der für den Betrieb oder die Nutzung der Infrastruktur berechnete Preis muss dem Marktpreis entsprechen.

Bei wirtschaftlicher Nutzung ist eine Förderlückenberechnung vorzulegen.

Informationen bei folgenden AnsprechpartnerInnen:

Roswitha LEHMBACHER (E: roswitha.lehmbacher@noel.gv.at; T: +43/2742/9005/16134)

Mag. Thomas SCHMIDT (E: thomas.schmidt@neol.gv.at; T: +43/2742/9005-16123)



FORSCHUNG & TECHNOLOGIEENTWICKLUNG QUALITÄT

Was wird gefördert

F&E-Vorhaben ab € 50.000 Projektkosten, dessen geförderter Teil vollständig einer der nachstehenden Kategorien zugeordnet werden kann:

- Grundlagenforschung
- Industrielle Forschung
- Experimentelle Entwicklung
- Durchführbarkeitsstudien

Förderung:

- **Zuschuss** zwischen 25-45% je nach Unternehmensgröße
- **Förderbare Kosten:** Personalkosten für F&E MitarbeiterInnen, sowie F&E spezifische Instrumente & Ausrüstung
- **Öko-Bonus idHv. 5%** wird vergeben, wenn das Projekt zusätzlich zu den F&E relevanten Kriterien eine positive Umweltrelevanz zeigt. zB: Optimierung und Verbesserung im Energie- und Ressourcenverbrauch, Einsparung CO2 uvm..



FORSCHUNG & TECHNOLOGIEENTWICKLUNG QUALITÄT

KONTAKT ZUR FÖRDERSTELLE

TECHNOLOGIE – UNIVERSITÄRE UND AUSSERUNIVERSITÄRE FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN

- Mag. Thomas SCHMIDT E: thomas.schmidt@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 – 16123
- Monika MAUKNER E: monika.maukner@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 – 16128
- Roswitha LEHMBACHER E: roswitha.lehmbacher@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 – 16134

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG – UNTERNEHMEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

- Wolfgang KREMSER E: wolfgang.kremser@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 – 16152
- Patricia DELORENZO E: patricia.delorenzo@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 – 16202



IMPULSPROGRAMME

NÖ WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSFONDS

FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE -
LAND NIEDERÖSTERREICH (NOE.GV.AT)

IMPULSPROGRAMME



- *Innovation in KMU*
- *Unternehmerische Investition*
 - *Gründung & Übernahme*
 - *Standortförderung*
- *Kooperationsförderung (AGVO 28/29/31; DeM-VO)*

IMPULSPROGRAMME



- *Nah versorgt*
- *Nachhaltig Wirtschaften*
- *Messe4Wirtschaft*
- *Neuausrichtung Lackenhof*

INNOVATION IN KMU

Innovationsprojekte für kleine Unternehmen zu F&E Vorhaben

- Projektkosten von mind. € 20.000,00
- Zuschuss von maximal 40%, max. €20.000,00 der förderbaren Kosten (Personalkosten für F&E MitarbeiterInnen, externe DL)

Voraussetzungen:

- Technologiesprung – Stand der Technik
- technisches Projektumsetzungsrisiko

Innovation in KMU - Investitionsförderung

- Investitionen in Anlagegüter
- Projektkosten ab € 20.000,00
- Zuschuss von max. 10%, max. €50.000,00 der förderbaren Kosten (Materielle und immaterielle Vermögenswerte)

- Know-how-Aufbau
- Marktumsetzung



UNTERNEHMERISCHE INVESTITION

Gründung & Übernahme

(AGVO 14/17;DeM-VO)

Zielgruppe :

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft am Standort Niederösterreich.

Förderung:

- **Zuschuss** in Höhe von max. 10% (max. € 50.000,-)

Förderbare Kosten:

- Förderbare Projektkosten von mind. € 20.000,-
- Materielle und immaterielle Vermögenswerte



UNTERNEHMERISCHE INVESTITION

STANDORTFÖRDERUNG NÖ

Was wird gefördert:

- Produktionsbetriebe bei Investitionen zur Erhöhung der Produktivität & beim Ausbau ihrer Aktivitäten
- Sicherung von bestehenden Betriebsflächen

Kriterien:

- Zentrale Wertschöpfungstätigkeit an einem niederösterreichischen Standort seit dem 01.01.2015 oder
- Errichtung einer neuen Betriebsstätte mit zumindest 50 Arbeitsplätzen (auf Basis Vollzeitäquivalente)
- Produktionsunternehmen (ÖNACE-Code: C 10-33, E38, E39, F41-43 oder I55,56)
- Zentrale und/oder regionale Headquarter – Neuansiedlung mit mind. 100 neue VZÄ in NÖ

Förderung

Zuschuss idHv. 5% (max. 200.000,00) bei einen Investitionsvorhaben von mind. €6.000.000,00 od. Schaffung von 50 neuen Arbeitsplätzen (VZÄ)



KOOPERATIONSFÖRDERUNG

Was wird gefördert

Unterstützt werden Kooperationen zwischen klein oder mittleren Unternehmen zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft.

Wer bekommt die Förderung

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die gemeinsam mit zumindest zwei weiteren Partnern ein Kooperationsprojekt durchführen.

Förderung:

Zuschuss von max. 20.000€ pro Kooperationspartner bis zu einer maximalen Förderintensität, gestaffelt nach Unternehmensgröße für vorhabensrelevante externe Beratungsdienstleistung.



NAH VERSORGT

Was wird gefördert

Unterstützt werden die Sicherung der Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensqualität in einer Gemeinde durch die Förderung von Investitionen in Anlagegüter mit einem Vorhabensvolumen von mindestens €10.000,00-

Wer bekommt die Förderung

Antragsberechtigt sind KMU's der gewerblichen Wirtschaft, die Güter des täglichen Bedarfs führen, nicht mehr als 10 Betriebsstätten führen und bestimmte Kriterien erfüllen (zB: Jahresnettoumsatz von max. € 2Mio. Pro Betriebsstätte, mind. 500m² Verkaufsfläche pro Betriebsstätte, 5-mal/Woche Öffnungszeiten...)

Förderung:

Zuschuss von max. 10% (max. 50.000€) der förderbaren Kosten



NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

UMWELTBERATUNGEN ÖKOMANAGEMENT

Was wird gefördert

Unterstützt werden Beratungen zum Thema Klima- und Umweltschutz in Betrieben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft zur Umsetzung von messbaren Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Wer bekommt die Förderung

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Förderung:

Zuschuss von max. 50% der förderbaren Beratungen bei einem Höchst-Tagessatz von €720,00 Netto

Antragstellung: www.oekomanagement.at

<https://www.oekomanagement.at/foerderungen/foerderung-fuer-wirtschaft.html>



MESSE4WIRTSCHAFT

Zielgruppe :

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft am Standort Niederösterreich.

Förderung:

- Förderbare Projektkosten von mind. € 5.000,00
- **Zuschuss** in Höhe von max. 30% (max. 3.000,00)

Förderbare Kosten:

- Externe Dienstleistungen (Vorbereitung und Ausgestaltung des Messeauftritts)
- Sonstige Kosten (Spindel, Messestandgebühr, Messestand etc.)



NEUAUSRICHTUNG LACKENHOF

Neuausrichtungs-Bonus:

Im Rahmen des Fördercalls werden touristische Investitionen mit Einreichkosten ab € 20.000,- durch einen Zuschuss unterstützt

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Lackenhof

Förderung:

Zuschuss in Höhe von max. 30% (max. 30.000,00) der förderbaren Kosten

Förderbare Kosten:

Touristische Investitionen mit Einreichkosten ab € 20.000,00

Ausschließlich dem geförderten Vorhaben zurechenbaren Investitionen, die zur Verbesserung der Qualität des Angebotes und des Erscheinungsbildes des Unternehmens beitragen.



FINANZIERUNGEN ETC.

NÖ WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSFONDS

FINANZIERUNGEN

NÖ BÜRGSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN GMBH

WWW.NOEBEG.AT



- Beteiligungen und Bürgschaften für Investitionen
- Beteiligungen Wachstumsfinanzierung
- Bürgschaften Betriebsmittel
- Bürgschaften Unternehmensfinanzierung



ANTRAGSTELLUNG

NÖ WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSFONDS

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-PORTAL NÖ - HOME PAGE
(NOE.GV.AT)

ANTRAGSTELLUNG

Zu beachten:

- Antragstellung VOR BEGINN des Vorhabens
- Förderantrag schriftlich über das online Portal „NÖ Wirtschaftsförderungsportal“ VOR BEGINN DER TÄTIGKEITEN
- <https://wfp.noel.gv.at/>

Benötigte Unterlagen

- Gemäß Programmdokument pro Förderprogramm

Insbesondere:

- Antrag (über das Wirtschaftsförderungsportal)
- Projektbeschreibung lt. Leitfaden samt Beilagen
- Jahresabschlüsse der letzten 3 GJ
- Detaillierte Kostenaufstellung

SO ERREICHEN SIE UNS!

Weitere Informationen zu den derzeit gültigen Förderprogrammen finden Sie unter:

- https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen_Wirtschaft_Tourismus_Technologie.html

Anträge bitte über das Wirtschaftsförderungsportal einreichen

- <https://wfp.noel.gv.at/>

Leitfaden zum Förderprozess:

- https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Leitfaden_Foerderprozess.pdf



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

**Unternehmerland Niederösterreich.
Qualität mit Zukunft.**

Mag. Florian Riess
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

- Niederösterreichischer Wirtschafts- und Tourismusfonds
Tel: +43 / 2742 / 9005 - 16119
post.wst3@noel.gv.at

Foto: Robert Herbst